

Anti-Doping-Gesetz beschlossen

Es wird ungemütlich für Doper! Das Anti-Doping-Gesetz stärkt den Sport!

Drug Test Result Form

Foto: © Cozyta - Fotolia

2. DONOR INFORMATION

Das viel diskutierte Anti-Doping-Gesetz hat erwartungsgemäß auch die Abstimmung im Bundesrat passiert. Damit müssen voraussichtlich vom 1. Januar 2016 an Dopingsünder und ihre Hintermänner erstmals auch mit hohen Haftstrafen rechnen. Das Gesetz war trotz der Bedenken aus dem organisierten Sport am 13. November durch den Bundestag auf den Weg gebracht worden.

Erstmalig werden gezielt dopende Leistungssportler erfasst, die sich durch Doping Vorteile verschaffen wollen. Strafbar ist künftig auch Erwerb und Besitz von geringen Mengen an Dopingmitteln für das Selbstdoping. Die Sanktionen schließen eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren ein. Das Gesetz hilft den Strafverfolgungsbehörden zudem, Doping-Netzwerke zu zerschlagen.

„Das neue Anti-Doping-Gesetz ist verabschiedet und soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten“, so die sportpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Michaela Engelmeier. „Seit vielen Jahren fordern

wir gesetzliche Maßnahmen im Kampf gegen Doping – denn tatsächlich hat es der organisierte Sport bislang nicht aus eigener Kraft geschafft, sich vom Doping zu befreien.

Mit dem Gesetz liegt ein Paradigmenwechsel im Kampf gegen Doping vor. Nicht mehr das Umfeld liegt im Fokus der Ermittlungen, sondern der betrügende Sportler und die dopende Sportlerin. Zum weiteren Schutz der fairen und sauberen Sportlerinnen und Sportler bietet das Gesetz auch Strafverfolgungsbehörden effektive Möglichkeiten in der Verfolgung von Doping. Kriminelle Netzwerke im Hintergrund können besser aufgedeckt werden. Damit stützen wir saubere und faire Sportlerinnen und Sportler.

Das Gesetz stärkt den organisierten Sport insgesamt. Die Sportgerichtsbarkeit wird gestärkt, denn Strafprozessrecht und Schiedsgerichtsbarkeit können sich künftig ergänzen. Die Vorteile des Sports sind klar und bleiben unverzichtbar: Das

nationale und internationale System der Schiedsgerichtsbarkeit im Sport kann schnell reagieren, die Praxis hat sich grundsätzlich gut bewährt.

Damit haben wir eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt, dass weitergehende strafrechtliche Regelungen beim Kampf gegen Doping und Spielmanipulation sowie Vorschriften zur uneingeschränkten Besitzstrafbarkeit von Dopingmitteln zum Zweck des Dopings im Sport und zum Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs geschaffen werden.

Im nächsten Schritt folgt das Gesetz gegen Spielmanipulation. Diese beiden Gesetze gegen Manipulation im Sport bilden in Kombination mit einer ausgewogenen Förderung und mehr Prävention die Grundlage für einen erfolgreichen Spitzensport in Deutschland.“ ■